

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Kultur, Sport und Medien

**Bewerbungsunterlagen  
für die Teilnahme am Wettbewerb um die  
Hamburger Förderpreise für Literatur  
und die  
Hamburger Förderpreise für Literarische Übersetzungen  
2010**

**Bitte füllen Sie auch den Registrierbogen aus, beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Gestaltung der Arbeitsproben.**

**Einsendungen bis zum 16. August 2010 (Poststempel) bitte an:**

**Behörde für Kultur, Sport und Medien Hamburg  
Literaturreferat  
Literaturförderpreise 2010  
Hohe Bleichen 22  
20354 Hamburg**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM)

**Förderpreise für Literatur 2010 der Freien und Hansestadt Hamburg**

1) Die Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM) der Freien und Hansestadt Hamburg fördert Autorinnen und Autoren, die in Hamburg oder im Gebiet des Hamburger Verkehrsverbundes ihren ersten Wohnsitz und – in überprüfbarer Weise - ihren Lebensschwerpunkt haben, mit sechs Arbeitsstipendien von je 6000 Euro. Die Stipendien können geteilt werden.

2) Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine unabhängige fünfköpfige Jury in nicht öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit.

3) Bewerbungen für die Förderpreise müssen bis zum *16. August 2010* (Poststempel) an die Behörde für Kultur, Sport und Medien, Literaturreferat, Hohe Bleichen 22, 20354 Hamburg, abgeschickt worden sein. Es wird darauf hingewiesen, dass ihre Einsendung anonym sein muss, d.h., auf den Arbeitsproben darf ihr Name nicht erscheinen. Bewerber dürfen jeweils nur eine Bewerbung einreichen. Die Bewerbungen müssen enthalten:

a) **einen ersten Umschlag**, in dem eine Liste mit Kennwort, Namen und Adresse, bio- und (falls vorhanden) bibliographischen Angaben enthalten ist. Das Kennwort und der Name müssen auch auf dem Umschlag selbst vermerkt sein. Diese Angaben verbleiben bei der Kulturbehörde. Die BKSM überprüft die formale Zulässigkeit der Bewerbung anhand der angegebenen Daten.

b) **einen zweiten Umschlag** mit den literarischen Arbeitsproben in zweifacher, von einander getrennter Ausfertigung sowie dem Registraturbogen (Seite 5). Auch auf den Titelblättern der Arbeitsproben müssen das gewählte Kennwort und das Lebensalter des jeweiligen Bewerbers vermerkt werden, nicht jedoch der Name. Dieser zweite Umschlag wird der Jury zugeleitet. Die Arbeitsproben sollten sich auf lediglich eine literarische Gattung beschränken:

- bei Romanen eine Textmenge, die maximal circa 30 Manuskriptseiten entspricht, sowie ein Exposé des Gesamttextes,
- bei Kurzprosa (Erzählungen, literarischer Essay und andere Prosatexte) eine Textmenge, die maximal circa 30 Manuskriptseiten entspricht, mindestens aber einen abgeschlossenen Text,
- bei Lyrik mindestens 10 Gedichte,
- bei Theaterstücken, Hörspielen oder anderen literarischen Formen eine Textmenge, die maximal circa 30 Manuskriptseiten entspricht.

Die eingereichten Arbeitsproben können aus unfertigen oder abgeschlossenen Werken stammen, sie dürfen aber nicht veröffentlicht sein. Ihre formale Gestaltung muss den beigefügten "Hinweisen zur Gestaltung der Arbeitsproben" entsprechen.

4) Die BKSM übernimmt keinerlei Haftung für die Einsendungen. Sie kann alle Einsendungen, welche die unter 1) und 3) bzw. auf den beigefügten "Hinweisen zur Gestaltung der Arbeitsproben" genannten Richtlinien nicht beachten, von der Jurierung ausschließen. Die eingesandten Manuskripte werden nicht zurückgeschickt, jedoch werden alle Teilnehmer nach Abschluss der Jurierung benachrichtigt.

5) Frühere Preisträger dieses Wettbewerbes können sich erst vier Jahre nach Erhalt ihres Preises wieder beteiligen. Autoren, die insgesamt bereits drei Förderpreise (gleichgültig, ob für Literatur oder für literarische Übersetzungen) erhalten haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

**Förderpreis für Literarische Übersetzungen 2010 der  
Freien und Hansestadt Hamburg**

1) Zusammen mit den Förderpreisen für Literatur vergibt die Behörde für Kultur, Sport und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg drei Förderpreise für Hamburger Übersetzerinnen und Übersetzer. Die Förderpreise unterstützen literarisch ausgewiesene Übersetzungsprojekte oder prämiieren abgeschlossene Übersetzungen **ins Deutsche (!)**, die im laufenden Kalenderjahr erschienen sind. Im Unterschied zu den Förderpreisen für Literatur ist das Verfahren nicht anonym.

2) Es stehen drei Förderpreise von je 2500 Euro zur Verfügung.

3) Bewerbungen für die Förderpreise für literarische Übersetzungen sind in *fünffacher* Ausführung einzureichen. Sie sollen enthalten:

a) bio- und bibliographische Angaben;

b) Darstellung der literarischen Bedeutung des Übersetzungsprojektes;

c) falls vorhanden: Fachkompetente Beurteilungen (in Kopien!) des vorgestellten Projektes oder früherer Übersetzungen des Bewerbers / der Bewerberin. Dies können z.B. sein: Gutachten von Fachwissenschaftlern, Übersetzern, Lektoren; Kritiken aller Art.

d) Übersetzungsproben, circa 10 Seiten, möglichst zusammen mit den entsprechenden Textpartien in Originalsprache, möglich synoptisch der Originalsprache zugeordnet.

4) Im Übrigen gelten die gleichen Bedingungen und Daten wie bei den Förderpreisen für Literatur.

### **Hinweise zur Gestaltung der Arbeitsproben**

- 1) Handschriftliche Arbeitsproben können nicht berücksichtigt werden.
  
- 2) Die eingesandten Typoskripte müssen das DIN A 4 - Format einhalten. Die Texte sollten einen Zeilenabstand von 1,5 einhalten, **die einzelnen Seiten nicht mehr als 60 Zeichen je Zeile (= 1800 Zeichen pro Seite) umfassen**. Das Papier darf nicht gefaltet, zerknittert oder beschädigt sein. Es darf nur einseitig bedruckt sein.
  
- 3) Die Typoskripte dürfen nicht geklammert oder in irgendeiner anderen Art fest gebunden oder geheftet sein. Hüllen und Büroklammern hingegen können verwendet werden.
  
- 4) Die Typoskripte müssen ein deutliches, einwandfrei fotokopierbares Schriftbild aufweisen.
  
- 5) Gestalterische Elemente (Zeichnungen o.ä.) bitte ausschließlich als Kopien einreichen. Bitte reichen Sie keine Originale ein!

#### Terminlicher Hinweis:

Das Juryverfahren wird nicht vor November 2010 abgeschlossen sein. Die Preisverleihung wird Ende November/Anfang Dezember 2010 im Literaturhaus Hamburg stattfinden. Alle Bewerber erhalten hierfür eine Einladung.

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM)

**Registriernummer: .....**      *(bitte nicht ausfüllen)*

**Registraturbogen zur Bewerbung um einen Förderpreis für Literatur 2010 der Freien und Hansestadt Hamburg**

**1) Eingereichte Arbeitsprobe (n):**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**2) Kennwort:**

.....

**3) Geburtsdatum:**

.....

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM)

**Bitte füllen Sie diesen Bogen in Blockschrift oder mit der Schreibmaschine aus und fügen Sie ihn Ihren Arbeitsproben bei.**